



Das **KWiN**-Team berät Sie gerne!  
**06281 906-0**  
**info@kwin-online.de**



**Kreislaufwirtschaft** Neckar-Odenwald  
 Anstalt des öffentlichen Rechts

Sansennecken 1 • 74722 Buchen

Tel. +49 (0) 6281 906-0

Fax +49 (0) 6281 906-221

info@kwin-online.de

[www.kwin-online.de](http://www.kwin-online.de)

**KWiN**

Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR

Sansennecken 1

74722 Buchen

## An-, Um- und Abmeldung von Abfallbehältern – NUR FÜR PRIVATHAUSHALTE

### Angaben zum Gebührenzahler

Name, Vorname

Kunden-Nr. (falls bekannt)

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Telefon / Mobil (tagsüber)

E-Mail

- Ein SEPA-Mandat liegt dem Landkreis bereits vor, verwenden Sie dieses bitte auch für dieses Objekt.
- Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- Ich erteile ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat und lege dieses der Meldung im Original bei bzw. schicke dieses per Post (gesondertes Formular)
- Behälterstandort weicht von der Adresse des Gebührenzahlers ab

#### Abweichende Adresse:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ und Ort

Anzahl der gemeldeten Haushalte am Behälterstandort

### Welche Meldung soll erfolgen?

#### Anmeldung:

- Erstbezug / Neueinzug
- Wiederanmeldung (z. B. Ausscheiden aus Müll-gemeinschaft)
- Bemerkungen  
(siehe Rückseite „Bemerkungen“)

#### Ummeldung:

- Änderung Gefäßanzahl / -größe (gebührenpflichtig)
- Änderung Gebührenzahler
- Eintritt in Müllgemeinschaft  
**Zusätzliches Formular „Müll-gemeinschaft“ beachten!**

#### Abmeldung:

- Wegzug aus NOK – bitte neue Adresse mitteilen wg. Schriftverkehr  
(siehe Rückseite „Bemerkungen“)
- Sterbefall
- Bemerkungen  
(siehe Rückseite „Bemerkungen“)

#### Sonstiges:

- Tonne defekt  
 Welche Tonne ist defekt:
- Umzug innerhalb des NOK:
- Tonnen werden selbst mitgenommen
- Tonnen werden nicht mitgenommen (gebührenpflichtig)

- bei Abmeldung wegen Änderung des Gebührenzahlers: Name & Adresse des neuen Eigentümers:

Gewünschter Änderungszeitpunkt (jeweils zum Monatsende):

Ohne Terminangabe erfolgt die Abholung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Aufträge (Gestellung oder Abholung der Tonnen) werden innerhalb von einer bis sechs Wochen (je nach Tourenplanung) ausgeführt.

## Zahlungsangaben:

Haben wir Ihre aktuellen Bankdaten für eine eventuelle Rückerstattung der Abfallgebühr?

DE

IBAN

BIC

**ACHTUNG:** Diese Angaben ersetzen nicht das SEPA-Lastschrift-Mandat

## Bitte tragen Sie die Anzahl der gewünschten Tonnen ein (An- oder Abmeldung)

Restmüll-Tonne   GRAU	Papier-Tonne   BLAU	Bioenergie-Tonne   GRÜN
<b>Pflichttonne</b> 60 l - 110,54 € _____	(in Grundgebühr enthalten) 240 l _____	<b>für Einzelhaushalte</b> 60 l _____ (in Grundgebühr enthalten)
80 l - 147,37 € _____	1,1 m <sup>3</sup> _____	<input type="checkbox"/> Keine Bioenergie-tonne wg. Eigenkompost
120 l - 221,07 € _____		120 l 21,06 €
240 l - 442,14 € _____		240 l 63,18 €
1,1 m <sup>3</sup> - 2026,48 € _____	<b>Verpackungs-Tonne   GELB</b>	Pro Haushalt ist nur eine Bioenergie-tonne möglich.
3,0 m <sup>3</sup> - 5526,77 € _____	240 l _____	<b>für Müllgemeinschaften (MG):</b> Pro Haushalt/Grundgebührenzahler der MG sind 60 l Volumen ohne Zuzahlung möglich (z. B. bei 2 Haushalten = 120 l ohne Zuzahlung / mehrere Tonnen bis zur Anzahl der Haushalte sind möglich).
5,0 m <sup>3</sup> - 9211,29 € _____	1,1 m <sup>3</sup> _____	Weiteres Volumen: Pro 60 l = 21,06 €
<input type="checkbox"/> Schloss (gebührenpflichtig, nur 60 – 240 l)		Unsere Müllgemeinschaft hat _____ Haushalte
		Gewünschte Tonnen: _____

**ALLE PREISE ZZGL. GRUNDGEBÜHR** von 96,68 €/Jahr und Haushalt

**DATENSCHUTZ:** Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald Anstalt des öffentlichen Rechts, die oben erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abfallentsorgung im Neckar-Odenwald-Kreis elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift des Gebührenzahlers

**BEI UM- ODER ABMELDUNG BITTE DIE MÜLLGEFÄSSE ZUGÄNGLICH UND SICHTBAR BEREITSTELLEN.**

## Bemerkungen / Platz für Ihre neue Adresse:

---

---

---

## Das KWiN-Gebührensysteem für den Neckar-Odenwald-Kreis

Die **GESAMTGEBÜHR** setzt sich zusammen aus der Grundgebühr (diese hat jeder Haushalt zu entrichten, auch Teilnehmer einer Müllgemeinschaft oder verschiedene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) und der Behältergebühr (Größe der Restmülltonne).

In der **GRUNDGEBÜHR SIND ENTHALTEN:** Abfuhr und Entsorgung der Bioenergie-tonne, Altholz, Altmetall, Grüngut, Schadstoffe und Elektroaltgeräte gem. Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte. In der **BEHÄLTERGEBÜHR SIND ENTHALTEN:** Abfuhr und Entsorgung der Restmülltonne, Sperrmüll gem. Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte.

Die **ABFALLGEBÜHRENPFlicht** beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet jeweils am 31. Dezember. Unterjährig beginnt die Abfallgebührenpflicht ab dem Folgemonat der Gestellung, es sei denn, die Gestellung hat am Monatsersten stattgefunden. Sie endet mit Ende des Monats, in welchem die Tonne zurückgegeben wird.